

Testatexemplar

Jahresabschluss und

Lagebericht zum

31. Dezember 2025

Kolibri Beteiligung GmbH

Potsdam

Ausfertigung : 4

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2025 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 |
| Anlage 3 | Anhang |
| Anlage 4 | Lagebericht |
| Anlage 5 | Allgemeine Auftragsbedingungen |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kolibri Beteiligung GmbH, Potsdam

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kolibri Beteiligung GmbH, Potsdam - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kolibri Beteiligung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts:

- den Abschnitt „Nachhaltigkeitsstrategie“ des Lageberichtes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- Wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht,

sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

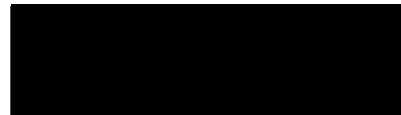
<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie/>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Pfungstadt, 28. April 2026



CONSULT + CONCEPT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Torsten Hammann
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB

Kolibri Beteiligung GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	Passiva	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen	122.616.735,56	37.095.945,83	A. Eigenkapital	8.798.367,92	5.892.103,90
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.595.051,72	2.935.455,72	II. Kapitalrücklage	1.767.121,33	517.121,33
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	3.374.982,57	3.374.016,35
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	147.609,20	IV. Jahresüberschuss	1.656.264,02	966,22
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen	3.153.395,69	681.663,58
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	119.605.370,27	28.971.224,81	1. Steuerrückstellungen	2.446.428,91	446.079,52
2. Beteiligungen	40.000,00	0,00	2. sonstige Rückstellungen	706.966,78	235.584,06
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	351.313,57	4.989.656,10	C. Verbindlichkeiten	181.830.445,48	92.636.400,30
4. sonstige Ausleihungen	25.000,00	52.000,00	1. Anleihen	145.000.000,00	0,00
	<u>120.021.683,84</u>	<u>34.012.880,91</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.761.064,47	52.800.978,93
B. Umlaufvermögen	64.252.398,79	62.066.811,11	3. erhaltene Anzahlungen	0,00	1.680.799,61
I. Vorräte			4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.033.555,09	365.761,77
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	700.000,00	0,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.976.760,28	30.127.794,44
2. geleistete Anzahlungen	20.000,00	0,00	6. sonstige Verbindlichkeiten	6.059.065,64	7.661.065,55
	<u>720.000,00</u>	<u>0,00</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	480,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.454.277,93	130.086,87			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.361.828,10	23.162.596,38			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.800,00	0,00			
4. sonstige Vermögensgegenstände	31.643.853,96	32.787.185,09			
	<u>54.463.759,99</u>	<u>56.079.868,34</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	9.068.638,80	5.986.942,77			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.913.074,74	47.890,84			
	<u>6.913.074,74</u>	<u>47.890,84</u>			
Bilanzsumme	<u>193.782.209,09</u>	<u>99.210.647,78</u>	Bilanzsumme	<u>193.782.209,09</u>	<u>99.210.647,78</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

	2025	2024
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	20.573.557,34	13.968.465,69
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Vj.: Erhöhung)	700.000,00	-2.000.000,00
3. sonstige betriebliche Erträge	2.446.091,13	10.021.359,70
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.085.723,87	2.772,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	58.666,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	1.158.682,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	168.682,21
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	560.255,87	5.271.141,31
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	210.122,25	2.314.669,24
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.264.594,04	6.443.532,93
8. Erträge aus Beteiligungen	3.300.000,00	32.080,48
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	142.478,21	42.631,62
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	179.641,21	4.787.858,49
Übertrag	16.221.071,86	11.434.248,16

Kolibri Beteiligung GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

	2025 Euro	2024 Euro
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	16.221.071,86	11.434.248,16
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	2.351.936,04
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.682.032,72	9.010.780,75
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.743.486,93	67.545,36
	<hr/>	<hr/>
14. Ergebnis nach Steuern	1.795.552,21	3.986,01
15. sonstige Steuern	139.288,19	3.019,79
	<hr/>	<hr/>
16. Jahresüberschuss	<u>1.656.264,02</u>	<u>966,22</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft Kolibri Beteiligung GmbH mit Sitz in Köln, Ettore-Bugatti-Str. 6-14, ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs 1 i.V. mit Abs. 4 HGB. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter HRB 125138 registriert. Die Sitzverlegung von Potsdam nach Köln wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 25. August 2025 beschlossen und am 15. Oktober 2025 im Handelsregister eingetragen.

Gemäß Verschmelzungsvertrag vom 10. März 2025 und Nachtrag vom 1. April 2025 wurde die Zeitfracht Logistik Holding GmbH auf die Kolibri Beteiligung GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2025 verschmolzen. Dabei ist ein Verschmelzungsgewinn i. H. v. TEUR 1.102 entstanden. Der Gewinn ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen ist insoweit eingeschränkt.

Die Kolibri Beteiligung GmbH hat am 13.02.2025 im Rahmen der Neustrukturierung der Konzernfinanzierungen eine besicherte und variabel verzinsliche Unternehmensanleihe mit einem anfänglichen Emissionsvolumen von TEUR 145.000 und einer Laufzeit von vier Jahren nach norwegischem Recht („Nordic Bond“) begeben. Der Bond umfasst die Konzerngesellschaften der so genannten Bond Gruppe, zu welcher die Kolibri Beteiligung GmbH gehört. Der Nettoemissionserlös aus der Platzierung des Nordic Bond wurde insbesondere für eine vorzeitige Rückzahlung der bestehenden Anleihe der Unternehmensgruppe mit Laufzeit bis 2026 (ISIN: DE000A3H3JC5 / WKN: A3H3JC) genutzt. Das über einem Jahr vorzeitig abgelöste Volumen der Mittelstandsanleihe betrug TEUR 30.500. Die Anleihe war im Vorjahr in der Zeitfracht Logistik Holding GmbH ausgewiesen.

Das Grundkapital beträgt der Kolibri Beteiligung GmbH beträgt unverändert TEUR 2.000.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach den für sie geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gliederung des Jahresabschlusses folgt den Vorschriften der §§ 266 bis 278 HGB.

Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens durchgeführt („going-concern-Prinzip“).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit erforderlich wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Die Nutzungsdauern betragen zwei bis fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen drei bis 13 Jahre.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Einzelwert von bis zu EUR 800 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und sonstige Wertpapiere zum Nennwert. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Vorräte betreffen unfertige Leistungen, die im Folgejahr 2026 abgerechnet wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Bei erhöhtem Ausfallrisiko werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bewertet worden. Konten, die auf fremde Währung lauten, wurden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelwert umgerechnet.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen ausgewiesen, die im Geschäftsjahr geleistet und zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt wurden. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die die Folgejahre betreffen, insbesondere um Finanzierungsaufwendungen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Steuerrückstellungen betreffen den Ertragssteueraufwand des Vorjahres und des Berichtsjahres.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt und bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in die Währung „Euro“ gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr darunter bzw. bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr darüber lag, ist dieser gemäß § 256 a Satz 2 HGB angesetzt. Weiterhin sind Währungsergebnisse aus der Übernahme des Fremdwährungsgeschäftes von großen Teilen der Zeitfracht-Gruppe in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Mit dem Abschluss von Fremdwährungsderivaten Target Accrual Redemption Forward (TARF) als Sicherungsmaßnahmen wurden den möglichen Verlusten aus Währungsgeschäften begegnet.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 265 Absatz 3 Satz 1 HGB

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und der Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in der Bilanz mit TEUR 21.362 (Vorjahr: TEUR 23.163) ausgewiesen. Sie betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verrechnungen und Darlehen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in der Bilanz mit TEUR 10.977 (Vorjahr: TEUR 30.128) ausgewiesen. Sie betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verrechnungen.

Entwicklung des Anlagevermögens:

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Im Zuge der Verschmelzung der Zeitfracht Logistik Holding und der Neufinanzierung sind die Anteile an verbundenen Unternehmen um TEUR 90.634 höher als im Vorjahr. Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Beteiligungen an den Tochterunternehmen German Airways GmbH (TEUR 35.088), Zeitfracht Medien GmbH (TEUR 80.564) und Zeitfracht Logistik GmbH (TEUR 3.953) ausgewiesen. Diese Gesellschaften werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden die Anteile an der Minderheitsbeteiligung CargoNetwork GmbH & Co. KG (12,5%).

Im Zuge der Übertragung der Mitarbeiter in die operativen Gruppengesellschaften im Vorjahr sind die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung vollständig abgegangen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt TEUR 13.850 (Vorjahr: TEUR 6.258).

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände enthält die Verrechnungssalden aus dem In-House-Banking von Unternehmen der Zeitfracht-Unternehmensgruppe, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden in Höhe von TEUR 13.950 (Vorjahr TEUR 134).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 1.767 (Vorjahr: TEUR 517). Diese Erhöhung resultiert aus einer Einlage der Gesellschafterin i. H. v. TEUR 1.250 gemäß Beschluss vom 7. April 2025.

Angaben und Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen gemäß § 285 Nr. 12 HGB

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Drohverlustrückstellungen und ausstehende Rechnungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung operativer Grundgeschäfte abgeschlossen wurden. Die Absicherungsstrategie zielt darauf ab, Wechselkursrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen zu minimieren. Das Portfolio ist dabei so strukturiert, dass die Termingeschäfte durch entsprechende Grundgeschäfte vollständig gedeckt beziehungsweise teilweise überkompensiert sind (sogenannter Überhedge beziehungsweise potenzielle doppelte Zuteilung). Aus wirtschaftlicher Sicht besteht somit auf Portfolioebene grundsätzlich kein strukturell offenes Währungsrisiko. Im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme erfolgt die Abwicklung regelmäßig zu historisch fixierten und im Vergleich zu einem hypothetischen Neuabschluss vorteilhafteren Kursniveaus.

Ungeachtet dieser wirtschaftlichen Sicherungswirkung bestehen Restrisiken, die insbesondere aus der bestehenden Überdeckung resultieren können. Diese treten vor allem dann zutage, wenn erwartete Grundgeschäfte ganz oder teilweise entfallen oder sich zeitlich verschieben. In einem solchen Fall kann eine offene Währungsposition entstehen, die eine Verwertung der Fremdwährungsbestände zu potenziell ungünstigen Kassakursen erforderlich macht. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich die Marktvolatilitäten im USD/EUR-Bereich nicht nur auf die Kassakurse, sondern auch auf die Bewertung von Termingeschäften über Forward Points aus, sodass selbst bei konstantem Kassakurs zusätzliche negative Bewertungseffekte entstehen können.

Zur quantitativen Einordnung der verbleibenden Risiken wurde eine vereinfachte Stressanalyse durchgeführt. Ausgangspunkt war ein über die Grundgeschäfte hinausgehendes, potenziell risikobehaftetes FX-Exposure in einer Größenordnung von bis zu 15 Mio. Unter konservativen

Annahmen wurde berücksichtigt, dass im Falle von Marktverwerfungen etwa 20 bis 30 % dieses Volumens nicht durch Grundgeschäfte gedeckt sein könnten. Für dieses risikobehaftete Teilvolumen wurde ein kombinierter negativer Bewertungseffekt aus möglichen Kassakursbewegungen in einer Bandbreite von etwa 3 bis 5 % sowie zusätzlichen Effekten aus Forward-Strukturen und Zinsdifferenzen in Höhe von 1 bis 2 % unterstellt. Hieraus ergibt sich potenzieller negativer Bewertungseffekt von insgesamt etwa 4 bis 7 %.

Vor dem Hintergrund dieser Risikoeinschätzung sowie unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB und der Vorschriften zur Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 HGB wurde zum 31.12.2025 eine pauschale Rückstellung für Währungsrisiken gebildet. Die Höhe der Rückstellung liegt mit TEUR 534 innerhalb der im Rahmen der Stressanalyse ermittelten Bandbreite kaufmännische Bewertung der bestehenden Risiken.

Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1b und 2 HGB

Pfandrechte und ähnliche Rechte bestehen im üblichen Umfang an unbeweglichen Sachen, an beweglichen Sachen, an übertragbaren Rechten, Sicherungsübereignung Anlagevermögen, Abtretung Forderungen, Eigentumsvorbehalte.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten

alle Angaben in TEUR	Restlaufzeit			
	bis ein Jahr	von 2 bis 5 Jahren	über fünf Jahre	Summe
Verbindlichkeiten				
aus Anleihen	0	145.000	0	145.000
Vorjahr	0	0	0	0
gegenüber Kreditinstituten	17.761	0	0	17.761
Vorjahr	49.311	3.490	0	52.801
erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
Vorjahr	1.680	0	0	1.680
aus Lieferungen und Leistungen	322	0	0	322
Vorjahr	366	0	0	366
gegenüber verbundenen Unternehmen	11.221	0	0	11.221
Vorjahr	30.128	0	0	30.128
Sonstige Verbindlichkeiten	8.267	0	0	8.267
Vorjahr	7.645	0	0	7.645

- davon gegen Gesellschafter	0	0	0	0
Vorjahr	0	0	0	0
- davon aus Steuern	3.026	0	0	3.026
Vorjahr	1.860	0	0	1.860
- davon im Rahmen der sozialen				
Sicherheit	0	0	0	0
Vorjahr	0	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	37.571	145.000	0	182.571
Vorjahr	89.130	3.490	0	92.620

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB

Haftungsverhältnisse bestehen in Form einer Mithaft und Bürgschaften überwiegend für Darlehen und Avalkredite verschiedener Unternehmen der Kolibri-Gruppe in Höhe von insgesamt nominal TEUR 70.417.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	57.776	43.919
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	30.090	26.177
aus Gewährleistungsverträgen	7.500	7.500
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	7.500	7.500
aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	5.140	5.778
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5.140	5.778
Summe	70.417	57.197

Risiko der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen gem. § 285 Nr. 27 HGB

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten nicht zu rechnen. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns derzeit nicht vor.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr sämtlich im Inland erzielt.

Die Umsatzerlöse enthalten den Ertrag aus Währungsgewinnen mit TEUR 3.472 (Vorjahr TEUR 2.903). Außerdem enthalten ist der Erlös aus dem Verkauf der Beteiligung Sauter North America Inc. mit TEUR 3.000.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen (TEUR 547), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 609), Erträge aus Verschmelzung (TEUR 1.102) und sonstige Erträge (TEUR 187).

Der Materialaufwand betrifft die anteiligen Zinsaufwendungen soweit aus der Finanzierung über die Bond-Anleihe Umsätze aus Gruppenfinanzierung generiert werden.

Es sind keine Mitarbeitenden in der Gesellschaft beschäftigt.

Währungsverluste sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 2.042 (im Vorjahr TEUR 111) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten den Abgang des Beteiligungswerts der Sauter North America-Anteile in Höhe von TEUR 3.000.

Die Beteiligungserträge betreffen die Dividende der Tochter Zeitfracht Logistik GmbH von TEUR 3.300.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von TEUR 12.682 enthalten TEUR 393 an verbundene Unternehmen. Die Position enthält den Verbrauch der vorausgezählten Finanzierungsaufwendungen von TEUR 1.474.

Die Steueraufwendungen betreffen die laufenden Ertragsteuern.

Sonstige Pflichtangaben

Konsolidierungskreis gem. § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Gesellschaft erstellt als Obergesellschaft einen Konzernabschluss, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Zum 31.12.2025 war die Kolibri Beteiligung GmbH an folgenden Gesellschaften beteiligt.

in EUR	Sitz	Anteil Kapital	Eigenkapital	Ergebnis GJ	EBITDA GJ
German Airways	Köln	87,5%	31.981.407,44	693.670,03	9.214.454,73
<i>Vorjahr</i>		45,5%	16.037.737,41	437.019,78	5.962.213,96
Zeitfracht Logistik GmbH	Erfurt	100%	7.678.251,91	344.730,67	1.405.994,20
<i>Vorjahr</i>		100%	7.333.521,24	339.806,65	2.269.957,72
Zeitfracht Medien GmbH	Erfurt	100%	92.251.828,73	807.455,09	31.342.900
<i>Vorjahr</i>		100%	46.443.827,64	91.618,13	14.870.279,19

Angaben über die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Im Geschäftsjahr 2025 und bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 übten folgende Personen eine Geschäftsführertätigkeit aus:

Herr Dr. Wolfram Simon-Schröter, Berlin
Herr Olaf Bierhoff, Sundern (Sauerland) (bis 30.06.2025)
Frau Maren Wolters, Köln (ab 28.05.2025)

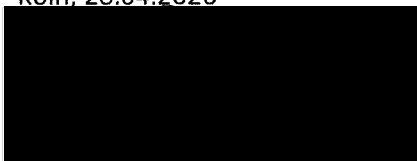
Angabe des Honorars des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 60.

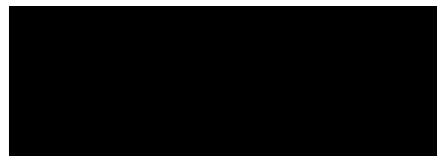
Ergebnisverwendungsvorschlag gern. § 285 Nr. 34 HGB

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.353.940,34 auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, 28.04.2026



Dr. Wolfram Simon-Schröter



Maren Wolters

Kolibri Beteiligung GmbH

Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2025 Euro	Zugänge Verschmelzung Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2025 Euro	01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.779.405,31	32.655,00	172.362,76	0,00	11.984.423,07	8.843.949,59	545.421,76	0,00	9.389.371,35	2.595.051,72	2.935.455,72
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.920.795,68	32.655,00	172.362,76	0,00	11.125.813,44	7.985.339,96	545.421,76	0,00	8.530.761,72	2.595.051,72	2.935.455,72
2. geleistete Anzahlungen	858.609,63	0,00	0,00	0,00	858.609,63	858.609,63	0,00	0,00	858.609,63	0,00	0,00
II. Sachanlagen	472.333,11	0,00	0,00	472.333,11	0,00	324.723,91	14.834,11	339.558,02	0,00	0,00	147.609,20
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	472.333,11	0,00	0,00	472.333,11	0,00	324.723,91	14.834,11	339.558,02	0,00	0,00	147.609,20
III. Finanzanlagen	34.012.880,91	46.323.645,46	61.825.553,57	22.140.396,10	120.021.683,84	0,00	0,00	0,00	0,00	120.021.683,84	34.012.880,91
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.971.224,81	46.283.645,46	61.500.000,00	17.149.500,00	119.605.370,27	0,00	0,00	0,00	0,00	119.605.370,27	28.971.224,81
2. Beteiligungen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.989.656,10	0,00	300.553,57	4.938.896,10	351.313,57	0,00	0,00	0,00	0,00	351.313,57	4.989.656,10
4. Sonstige Ausleihungen	52.000,00	0,00	25.000,00	52.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	52.000,00
Anlagevermögen insgesamt	46.264.619,33	46.356.300,46	61.997.916,33	22.612.729,21	132.006.106,91	9.168.673,50	560.255,87	339.558,02	9.389.371,35	122.616.735,56	37.095.945,83

Kolibri Beteiligung GmbH
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

*Kolibri Beteiligung GmbH
Ettore-Bugatti-Straße 5
51149 Köln*

Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	3
1.1	Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe	3
1.2	Struktur der Kolibri Beteiligung GmbH.....	3
1.3	Geschäftsmodell der Kolibri Beteiligung GmbH	3
1.3.1	Energiemanagement und Umweltmanagement.....	4
1.3.2	In-House-Banking	4
1.4	Nachhaltigkeitsstrategie.....	5
2.	Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen	6
3.	Geschäftsverlauf der Kolibri Beteiligung GmbH.....	7
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
4.1	Vermögenslage.....	7
4.2.	Finanzlage.....	7
4.3.	Ertragslage.....	7
4.4	Finanzielle Leistungsindikatoren	8
4.5	Gesamtaussage	9
5.	Chancen- und Risikobericht	9
5.1.	Allgemeine Bewertung der Chancen und Risiken	9
5.2.	Bewertung der Chancen und Risiken auf Holdingebene	10
6.	Ausblick	11

1. Allgemeine Angaben

1.1 Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe

Die Kolibri-Unternehmensgruppe, deren Holding die Kolibri Beteiligung GmbH ist, ist ein mittelständisches Familienunternehmen in dritter Generation mit rund 1.850 Mitarbeitenden und Sitz in Köln. Als Logistikdienstleister nimmt das Unternehmen seit fast 100 Jahren einen festen Platz in der nationalen und internationalen Branche ein. Zu den Kernkompetenzen zählen Fulfillment, Medienlogistik sowie Logistiklösungen für E-Commerce- und Retail-Kunden. Darüber hinaus bietet die Gruppe Dienstleistungen in den Bereichen Luftfahrt und Consumer Electronics (z. B. Distribution und After-Sales-Logistik) an.

1.2 Struktur der Kolibri Beteiligung GmbH

Zum Stichtag 31.12.2025 ist die Kolibri Beteiligung GmbH eine Holdinggesellschaft; Es sind keine Mitarbeitenden beschäftigt.

Die Kolibri Beteiligung GmbH fungiert innerhalb der Kolibri Unternehmensgruppe als Finanz- und Verwaltungsholding für folgende Gesellschaften:

- Zeitfracht Medien GmbH
- Zeitfracht Logistik GmbH
- German Airways GmbH
- CargoNetwork GmbH & Co. KG (Minderheitsbeteiligung zu 20 % ; es erfolgt **keine** Konsolidierung)

Die Kolibri Beteiligung GmbH hält an der Zeitfracht Medien GmbH und an der Zeitfracht Logistik GmbH jeweils 100 % der Anteile. An der German Airways GmbH hält sie 87,5 % der Anteile.

Per 1. Januar 2025 wurde die Logistik Holding GmbH auf die Kolibri Beteiligung GmbH verschmolzen. Es entstand ein Verschmelzungsgewinn von TEUR 1.102. Die Vorjahreswerte sind insoweit nur eingeschränkt vergleichbar.

1.3 Geschäftsmodell der Kolibri Beteiligung GmbH

Die Kolibri Beteiligung GmbH erbringt als reine Holdinggesellschaft zentrale Dienstleistungen für die Gesellschaften der Kolibri-Gruppe. Das Leistungsportfolio umfasst insbesondere Strategieentwicklung, Gruppensteuerung und Governance, Transformation, sowie Treasury-Funktionen, M & A Aktivitäten und Gruppenfinanzierung. Im Treasury sind besonders das gruppeninterne Energiemanagement, das Umweltmanagement, das In-House-Banking und Finanzmanagement hervorzuheben.

1.3.1 Energiemanagement und Umweltmanagement

Die Kolibri-Gruppe verfolgt eine weiterentwickelte, ganzheitliche Energiestrategie: Energiemanagement ist weiterhin zentral im Treasury verankert, wurde aber um aktive Markt- und Risikosteuerung erweitert. Neben einem externen Energiedienstleister für Energiedaten setzt die Gruppe verstärkt auf Diversifizierung der Beschaffungsinstrumente (Spotkäufe, Kurzfrist- und Langfrist-Hedges), Flexibilitätsmaßnahmen in der Medienlogistik (aktives Lastmanagement) sowie Investitionen in Speicher-/Backup-Kapazitäten. Effizienzsteigerungen in Logistikzentren und Fuhrpark, eine zentrale tagesaktuelle Monitoring-Plattform und verstärkte Lieferanten-/Versorgerdiversifikation erhöhen die Resilienz. Nachhaltigkeitsaspekte wie gezielte Beschaffung von grünem Strom und CO₂-Reduktionsmaßnahmen sind integraler Bestandteil der Beschaffungsentscheidungen.

Ergänzend nutzt die Gruppe Künstliche Intelligenz zur Verbesserung der Prognosen, Optimierung der Einkaufsstrategien, Echtzeit-Anomalieerkennung in Verbrauchs- und Abrechnungsdaten sowie zur Simulation von Preis- und Nachfrage-Szenarien; Für 2025 waren weite Teile des Bedarfs abgesichert; verbleibende Mengen wurden situationsgerecht am Markt ergänzt, wobei bewusst Spielraum für kurzfristige Marktteilhabe gehalten wird, um von fallenden Preisen zu profitieren und flexibel auf Verbrauchsschwankungen reagieren zu können.

1.3.2 In-House-Banking

Unsere Kunden stehen im Zentrum aller Aktivitäten der Kolibri-Gruppe. Getrieben von ihren wandelnden Anforderungen verfolgt die Gruppe klare Strategien zur Qualitätssteigerung, Verlässlichkeit und Transparenz: Lieferversprechen werden eingehalten, die Verfügbarkeit nachgefragter Produkte sichergestellt und die Kommunikation sowie das Unternehmensimage konsequent gepflegt. Parallel dazu zielen wir auf nachhaltige Rentabilitätssteigerung durch gezielte Neukundenakquise, den Ausbau des Gross Profit insbesondere durch neue, wertschöpfende Dienstleistungen (z. B. Fulfillment-Services, After-Sales, Reverse-Logistik, IT-gestützte Supply-Chain-Lösungen), die Kompensation von Kostensteigerungen sowie weitere Automatisierungs- und (teils KI-gestützte) Effizienzmaßnahmen. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil aller Entscheidungen – von Beschaffung und Fuhrpark über Energiemanagement bis zu ressourcenschonenden Prozessen in den Logistikzentren. Ergänzend werden digitale Plattformen, datenbasierte Services, flexible Pricing-Modelle, SLAs und partnerschaftliche Kooperationen ausgebaut, ebenso wie Qualifizierungsprogramme für Mitarbeitende zur Sicherstellung hoher Servicequalität.

Vor dem Hintergrund kontinuierlicher organisatorischer Anpassungen hat die Gruppe ihr Geschäftsmodell zugunsten eines wachsenden Dienstleistungsgeschäfts weiterentwickelt, während das reine Handelsgeschäft rückläufig ist. Im Zuge dieser strategischen Fokussierung wurden nicht zum Kerngeschäft gehörende Einheiten veräußert; die Kolibri Beteiligung GmbH wurde schrittweise in eine reine Holding überführt, die die Beteiligungen steuert und zentrale Services für die operative Gruppe bereitstellt.

1.4 Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit ist auch im Geschäftsjahr 2025 ein zentrales Leitprinzip der Kolibri-Gruppe und durchdringt alle Ebenen des unternehmerischen Handelns. Als wirtschaftlich verantwortliche Akteurin nimmt die Gruppe Einfluss auf ökologische und soziale Rahmenbedingungen und strebt eine langfristig zukunftsfähige Entwicklung an, in der ökologische, soziale und ökonomische Ziele miteinander verzahnt werden. Neben klassischen Zielsetzungen wie eine angestrebte Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft gewinnt die Einhaltung von ESG-Kriterien bei Investoren und Kundinnen und Kunden weiter an Bedeutung; daher werden ESG-Aspekte systematisch in Entscheidungsprozesse und Kapitalmarktkommunikation integriert.

Ökologisches Handeln ist fest in der Corporate-DNA verankert. Aufbauend auf bereits gestarteten Maßnahmen wurden zahlreiche Projekte umgesetzt und weiterentwickelt: Reduktion und Vermeidung von Verpackungsmaterialien (insbesondere Kunststoff), sukzessive Umstellung von Hallen- und Außenbeleuchtung auf LED, Modernisierung und Effizienzsteigerung der Fahrzeugflotten sowie Prüfung und selektive Einführung alternativer Antriebe (E-Mobilität, Biokraftstoffe), Nachrüstung von Immobilien mit Photovoltaik sowie Energiespar- und Speicherkonzepte an ausgewählten Standorten. In unseren Logistikzentren nutzen wir Blockheizkraftwerke und Freikühler zur bedarfsorientierten Wärme- und Kälteversorgung; für Versandprozesse setzen wir vermehrt Mehrwegbehälter und recyclingbasierte Stopfmaterialein ein und haben Plastiketiketten schrittweise durch Papieretiketten ersetzt. Die Print-on-Demand-Plattform wurde weiter ausgebaut und trägt durch bedarfsgerechte Produktion zur Vermeidung überschüssiger Bestände bei.

Zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft verfolgen wir Maßnahmen zur Wiederverwendung, Rückführung und zur Verlängerung der Produkt- und Verpackungslebenszyklen; zentrale Beschaffungsentscheidungen berücksichtigen vermehrt Lebenszykluskosten und Lieferanten mit nachweisbar nachhaltigen Praktiken. Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben wie des Lieferkettengesetzes und die Orientierung an Governance-Standards sind verbindlich; gesetzliche Anforderungen werden in konkrete, messbare Teilziele übersetzt, die fachbereichsübergreifend umgesetzt werden.

Soziale Nachhaltigkeit umfasst verbindliche Arbeits- und Menschenrechtsstandards, regelmäßige Audits bei eigenen Einheiten und Geschäftspartnern sowie Programme zu Mitarbeitendengesundheit, Aus- und Weiterbildung und Diversity. Diskriminierung jeglicher Art wird nicht toleriert. Gesellschaftliches Engagement, regionales Sponsoring und Unterstützungsprojekte runden das soziale Profil ab.

Zur besseren Steuerung und Transparenz nutzt die Gruppe digitale Instrumente und Künstliche Intelligenz: KI-gestütztes Monitoring analysiert Energie- und Verbrauchsdaten in Echtzeit, erkennt Anomalien, verbessert Prognosen und unterstützt die Priorisierung von Investitionen; datengetriebene Dashboards liefern konsolidierte ESG-KPI für Management und Stakeholder. Alle Gruppengesellschaften wurden im Berichtsjahr 2025 erstmals in einem konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht zusammengeführt, der Maßnahmen, Wirkungen und Kennzahlen zu Umwelt, Mitarbeitenden, Kunden und Gesellschaft offenlegt.

Insgesamt verfolgt die Gruppe einen pragmatischen, projektorientierten Weg: Maßnahmen werden priorisiert nach Wirkung, Skalierbarkeit und Wirtschaftlichkeit, das Dienstleistungsangebot wird

nachhaltig ausgerichtet und Lieferketten resilienter und transparenter gestaltet, um ökologische und soziale Ziele mit wirtschaftlicher Stabilität zu verbinden.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Im Wirtschaftsjahr 2025 blieb das Umfeld für deutsche Unternehmen volatil und teilweise herausfordernd: die anhaltenden geopolitischen Spannungen durch den Krieg in der Ukraine und die, zum Jahresende aufflammenden Konflikte im Nahen Osten setzten weiter Unsicherheit in Energie- und Rohstoffmärkten sowie in globalen Lieferketten. Politische Umwälzungen international – insbesondere die damit verbundenen Debatten über protektionistische Maßnahmen und Zölle – verstärkten die außenwirtschaftlichen Risiken für exportorientierte und global vernetzte Unternehmen (vgl. Reuters, NYT). Quelle: Reuters (Berichte zu Handelspolitik nach US-Wahl) <https://www.reuters.com>; New York Times (Analysen US-Handelspolitik) <https://www.nytimes.com>.

Die deutsche Volkswirtschaft verzeichnete 2025 nach vorläufigen Angaben einen realen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 % und damit das zweite negative Jahr in Folge (2024: -0,3 %). Diese Entwicklung setzte sich in den ersten Quartalen 2026 nur langsam um in eine heterogene Phase mit teils moderaten Erholungstendenzen; Belastungsfaktoren blieben das erhöhte Zinsniveau, schwächere Auslandnachfrage und strukturelle Probleme in der Industrie (Destatis). Quelle: Destatis, Vorläufige BIP-Daten 2024/2025 <https://www.destatis.de>).

Die Inflationsrate sank 2025 auf rund 2,2 % und näherte sich damit dem Ziel der EZB; gegen Jahresende 2024/Anfang 2025 zeigten Monatsraten allerdings wieder Anstiegstendenzen, die die geldpolitische Unsicherheit erhöhten. Die EZB hielt die restriktive Orientierung bis 2025 aufrecht, was die Finanzierungskosten für Unternehmen belastete und Investitionen dämpfte (Eurostat, EZB). Quellen: Eurostat CPI <https://ec.europa.eu/eurostat>; Europäische Zentralbank <https://www.ecb.europa.eu>.

Auf dem Arbeitsmarkt zeigte sich 2025 eine duale Lage: Die Arbeitslosenquote lag bei rd. 6,0 % (Anstieg gegenüber 2023 um ca. 0,3 Punkte), zugleich blieben sektorale Fachkräfteengpässe – insbesondere in Logistik, IT und technischen Berufen – bestehen. Der Krankenstand blieb hoch; Daten der Techniker Krankenkasse verzeichneten 2024 bei TK-Versicherten weiterhin über 19 Krankentage im Jahr mit Zunahme psychisch bedingter Ausfälle. Diese Entwicklungen setzten sich 2025 deutlich fort und zwangen Unternehmen zu verstärkten Investitionen in Gesundheitsmanagement, Aus- und Weiterbildung sowie Automatisierung (Bundesagentur für Arbeit; TK). Quellen: Bundesagentur für Arbeit <https://statistik.arbeitsagentur.de>; Techniker Krankenkasse Gesundheitsberichte <https://www.tk.de>.

Die Energie- und Beschaffungssituation entspannte sich 2025 tendenziell gegenüber den Extremjahren 2022–2024, dennoch blieben Preisschwankungen und Lieferkettenrisiken relevant. Gleichzeitig trieb die Volatilität die Fortführung konservativer Liquiditäts- und Risikopolitiken (Branchenberichte, IEA, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz). Quellen: IEA <https://www.iea.org>; BMWK <https://www.bmwk.de>.

Für die Kolibri-Gruppe hatten diese Rahmenbedingungen konkrete Konsequenzen: Rekrutierungs- und Ausbildungsinitiativen sowie interne Förderprogramme 2025 wurden intensiviert. Die strategische Transformation hin zu einem größeren Dienstleistungsanteil (Fulfillment, IT-gestützte Services,

ESG-konforme Logistiklösungen) erwies sich als richtig, um stabilere Margen und stärkere Kundenbindung zu erreichen; Interne Maßnahmen zur Personalentwicklung und Automation halfen, die Abhängigkeit von externem Arbeitsmarkt zu reduzieren (unternehmensinterne Berichte 2025).

3. Geschäftsverlauf der Kolibri Beteiligung GmbH

Der Geschäftsverlauf der Kolibri Beteiligung GmbH verlief entsprechend der exogenen Einflüsse zufriedenstellend. Es wurde ein positives Jahresergebnis erzielt. Das Geschäftsjahr konnte mit einem Jahresüberschuss von 1.656 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) gemäß der Planung abgeschlossen werden. Aufgrund der Umfinanzierung und der damit verbundenen Maßnahmen ist die Bilanzsumme von 99.211 TEUR auf 193.782 TEUR gestiegen.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Die Kolibri Beteiligung GmbH hat am 13.02.2025 im Rahmen der Neustrukturierung der Konzernfinanzierung eine besicherte und variabel verzinsliche Unternehmensanleihe mit einem anfänglichen Emissionsvolumen von TEUR 145.000 und einer Laufzeit von vier Jahren nach norwegischem Recht („Nordic Bond“) begeben. Der Bond umfasst die Konzerngesellschaften der so genannten Bond Gruppe, zu welcher die Kolibri Beteiligung GmbH gehört. Der Nettoemissionserlös aus der Platzierung des Nordic Bond wurde insbesondere für eine vorzeitige Rückzahlung der bestehenden Anleihe der Unternehmensgruppe mit Laufzeit bis 2026 (ISIN: DE000A3H3JC5 / WKN: A3H3JC) genutzt. Das über einem Jahr vorzeitig abgelöste Volumen der Mittelstandsanleihe betrug 30.500 TEUR.

Im Zuge der neuen Finanzierung wurde die Kapitalrücklage der Gesellschaft um 1.250 TEUR auf 1.767 TEUR erhöht. Die Beteiligungsansätze der Töchter wurden um 90.634 TEUR erhöht. Bankverbindlichkeiten konnten von 52.801 TEUR auf 17.761 TEUR zurückgeführt werden. Zudem wurden Verbindlichkeiten der Konzerngesellschaften von 30.128 TEUR auf 10.977 TEUR vermindert.

Durch diese Maßnahmen verdoppelte sich die Bilanzsumme nahezu auf 193.782 TEUR.

4.2. Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 9.068 TEUR.

Die Liquidität war während des gesamten Berichtszeitraumes gesichert. Verbindlichkeiten konnten vollständig und fristgerecht bedient werden.

4.3. Ertragslage

Die Kolibri Beteiligung GmbH weist insgesamt einen Umsatz von 20.574 TEUR (Vorjahr 13.968 TEUR) , eine Gesamtleistung von 21.274 TEUR (Vorjahr 11.968 TEUR) aus. Finanzierungskosten aus der Begebung der neuen Anleihe wurden an die operativen Töchter weiterbelastet. Dies resultierte in einer

Umsatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr. Der entsprechende Zinsaufwand ist unter dem Materialaufwand ausgewiesen.

Im Vorjahr wurden die weiterbelasteten Zinsen aus dem In-House-Banking im Zinsertrag bzw. im Falle von Zinsbelastungen für die Kolibri Beteiligung unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres enthielten einen Verzicht auf Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Anteilsverkäufen von TEUR 7.673.

Durch die Übertragung der Mitarbeiter Mitte 2024 entstand in 2025 kein Personalaufwand.

Die Abschreibungen des Vorjahres in Höhe von 5.271 TEUR enthielten außergewöhnliche Abschreibungen auf immaterielle Werte von 4.359 TEUR.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen eine Dividende der Tochter Zeitfracht Logistik GmbH.

Dagegen erhöhte sich der Zinsaufwand von TEUR 9.010 auf TEUR 12.682, im Wesentlichen bedingt durch die Zinsaufwendungen und Finanzierungskosten für die Neufinanzierung Nordic Bond über TEUR 145.000.

Unter Berücksichtigung des Steueraufwands entstand im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von 1.656 TEUR. Das EBITDA betrug 13.369 TEUR (Vorjahr: 14.157 TEUR), das EBIT 12.599 TEUR (Vorjahr: 6.572 TEUR).

Nachfolgend zur Information in tabellarischer Form:

	2025	2024	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
UMSATZ	20.574	13.968	6.606
GESAMTLEISTUNG	21.274	11.968	9.306
EBITDA	13.369	14.157	-788
EBIT	12.599	6.572	6.027

4.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kolibri Beteiligung GmbH verwendet zur internen Steuerung primär die Kennziffern EBITDA, EBIT und Jahresüberschuss.

Das EBITDA verbesserte sich im Jahr 2025 im Vorjahresvergleich um 1.932 TEUR. Dies entspricht einer Zunahme um 14%. Das EBIT erhöhte sich signifikant um 133% zum Vorjahr 2024. Der Jahresüberschuss ist mit 1.656 TEUR ebenfalls deutlich höher als im Vorjahr (1 TEUR).

4.5 Gesamtaussage

Zusammenfassend stellen wir fest, das sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kolibri Beteiligung GmbH im Geschäftsjahr 2025 trotz herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zufriedenstellend entwickelt hat. Das Zinsumfeld bleibt durch die Inflation anspruchsvoll, zeigt jedoch eine spürbar positive Trendwende, die Finanzierungsperspektiven verbessert. Die privaten Konsumausgaben bleiben zwar vorsichtig, dennoch sorgt die Stabilisierung der Nachfrage in Kernsegmenten für verlässlichere Absatzprognosen. Das operative Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses wurde erreicht. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war jederzeit sichergestellt, und es bestanden keine erkennbaren existenzbedrohenden Risiken.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Allgemeine Bewertung der Chancen und Risiken

Die Kolibri Gruppe ist hauptsächlich im DACH-Markt tätig. Die wesentlichen Risiken liegen damit generell in der konjunkturellen Entwicklung des DACH-Marktes und konkret in der Entwicklung des Buchmarktes, der Informations- und Kommunikationstechnikbranche begründet. Schritt für Schritt werden neben dem als langfristig stagnierenden Geschäft des Buchgroßhandels weitere Geschäftsfelder kontinuierlich aus- und aufgebaut werden. Insbesondere der Elektronikbereich gewinnt deutlich an Geschäftsanteil innerhalb der Zeitfracht Medien GmbH. Neue Kundengruppen im Non-Book-Bereich konnten gewonnen werden.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Über Factoring-Vereinbarungen für alle relevanten Kunden konnte ausreichende Liquidität erzielt werden. Für Schadens- und Haftungsrisiken bestehen Versicherungen, die finanzielle Auswirkungen auf Liquidität, Finanzlage und die Ertragssituation im angemessenen Rahmen begrenzen. Für Einzelrisiken wie Zahlungsausfälle wurde bilanziell Vorsorge getragen.

Im Geschäftsjahr 2025 agierte die Kolibri-Gruppe weiterhin überwiegend im deutschsprachigen Raum; vor diesem Fokus bleiben die konjunkturelle Entwicklung im DACH-Raum sowie strukturelle Trends in den relevanten Branchen – Buchmarkt, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Logistik – die maßgeblichen Risikotreiber. Parallel dazu wurde die strategische Diversifizierung konsequent fortgeführt: Der Ausbau von Non-Book-Segmenten, insbesondere im Elektronikbereich, entwickelte sich 2025 weiter zum wichtigen Ertrags- und Wachstumsfeld der Zeitfracht Medien GmbH, und neue Kundengruppen außerhalb des klassisch buchbezogenen Großhandels konnten nachhaltig gewonnen werden. Zugleich wurde das Geschäft verstärkt internationalisiert; ausgewählte Exportaktivitäten, grenzüberschreitende Fulfillment-Angebote und Kooperationen mit ausländischen Partnern tragen zunehmend zur Umsatzbasis bei und reduzieren die Abhängigkeit vom rein regionalen Markt.

Die Liquiditätslage war im Berichtsjahr jederzeit gesichert. Durch fortgesetzte Factoring-Vereinbarungen für relevante Kunden, vorausschauende Cash-Management-Maßnahmen und eine disziplinierte Kostensteuerung standen ausreichend Mittel zur Verfügung. Schadens- und Haftungsrisiken werden durch geeignete Versicherungslösungen abgedeckt, sodass mögliche finanzielle Auswirkungen auf Liquidität, Finanzlage und Ergebnis begrenzt bleiben; für einzelne Kreditrisiken wurde bilanziell Vorsorge getroffen.

Angesichts des zunehmenden Risikos von Cyberangriffen hat die Gruppe 2025 ihr Security-Awareness- und IT-Sicherheitsprogramm weiter intensiviert: Neben technischer Absicherung der Infrastruktur werden alle Mitarbeitenden laufend geschult und das Bewusstsein mithilfe regelmäßiger Tests und externer Audits geprüft. Externe Prüfer und Versicherer bestätigten eine deutliche Verbesserung der Sicherheitsarchitektur und attestierten einen guten bis sehr guten Stand der organisatorischen, personellen und prozessualen Maßnahmen.

Die Beschaffung qualifizierter Fachkräfte bleibt eine zentrale Herausforderung. Dem wurde 2025 mit verstärkten Rekrutierungsmaßnahmen, zielgerichteten Employer-Branding-Initiativen, der Ausweitung von Ausbildungsangeboten in Medienlogistik, Verlagswesen und Elektronik sowie der Förderung interner Karrierepfade begegnet. Ein gruppenweites Nachfolge-Management wurde implementiert, um Nachwuchs- und Führungspositionen nachhaltig zu besetzen.

Operative Kostenrisiken, etwa durch volatile Treibstoffpreise, werden weiterhin durch vertragliche Regelungen wie Diesel-Preisgleitklauseln in Frachtverträgen wirksam begrenzt, sodass das ergebniswirksame Risiko deutlich reduziert ist. Das interne Risikomanagement wurde 2024/2025 weiter geschärft: Geschäftspartner-Risiken werden je nach Größenklasse monatlich oder quartalsweise bewertet, Kredit- und Liquiditätsrisiken laufend überwacht und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.

In Summe baut die Gruppe 2025 systematisch ihre Widerstandsfähigkeit aus: durch Diversifizierung der Geschäftsbereiche, Internationalisierung ausgewählter Aktivitäten, Stärkung des Dienstleistungsportfolios, disziplinierte Finanzplanung und gezielte Investitionen in IT-Sicherheit, Personalentwicklung und operative Effizienz – mit dem Ziel, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und handlungsfähig zu bleiben.

5.2. Bewertung der Chancen und Risiken auf Holdingebene

Im Geschäftsjahr 2025 konzentrieren sich die Kernaufgaben der Kolibri Beteiligung GmbH weiterhin auf die strategische Steuerung und nachhaltige Wertschöpfung des Konzerns. Neben der laufenden Beobachtung und Analyse des nationalen wie internationalen Wettbewerbsumfelds wurde der Fokus verstärkt auf proaktive Markterschließung und Internationalisierungsinitiativen gelegt: gezielte Export- und Kooperationsprojekte, grenzüberschreitende Fulfillmentlösungen sowie selektive Partnerschaften dienen der Reduktion regionaler Konzentrationsrisiken und der Diversifizierung der Umsatzbasis. Die gewonnenen Markt- und Wettbewerbsinformationen werden systematisch in strategische Planungsprozesse überführt, um robuste, langfristige Wachstums- und Portfoliostrategien zu entwickeln, die aktuelle Ertragsziele absichern und zugleich die Resilienz gegenüber künftigen Krisen erhöhen.

Die Unternehmensgruppe ist sich der unternehmerischen Risiken bewusst, die sowohl intern (z. B. operative Störungen, Personalengpässe, IT-Ausfälle) als auch extern (konjunkturelle Schwankungen, geopolitische Spannungen, Rohstoff- und Energiepreisvolatilitäten, regulatorische Änderungen) auftreten können. Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, hat die Geschäftsführung 2025 das Risikomanagement weiter professionalisiert und um neue Bausteine ergänzt: Neben dem etablierten konzernweiten Früherkennungssystem wurden regelmäßige Szenario- und Stresstests eingeführt, die die Auswirkungen von Extremereignissen (z. B. hartnäckige Lieferengpässe,

Cyber-Angriffe, plötzliche Marktverwerfungen) auf Liquidität, Bilanz und Ergebnis bewerten und Handlungsoptionen ableiten.

Das Risikomanagement ist in verbindlichen Richtlinien verankert und umfasst nunmehr auch spezialisierte Module für Cyber- und Datenrisiken, ESG- und Klimarisiken sowie für geopolitische und Lieferkettenrisiken. Ergänzend wurden klare Governance-Prozesse für Risikoberichterstattung, Eskalationswege und Verantwortlichkeiten etabliert; ein regelmäßiger Risikoreport an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat sorgt für Transparenz und Steuerbarkeit. Die Rating- und Kreditrisikosteuerung wurde durch engere Abstimmung mit Treasury- und Finanzierungseinheiten sowie durch den gezielten Einsatz von Absicherungsinstrumenten gestärkt.

Ein weiterer Schwerpunkt 2025 war die Verbindung von Risikomanagement und strategischer Kapitalallokation: Investitionsentscheidungen werden zunehmend risikoadjustiert getroffen, Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsvorhaben priorisiert und M&A-Aktivitäten systematisch auf Wertschöpfung und Integrationstauglichkeit geprüft. Personal- und Nachfolgeplanung wurden in das Risikoreinforcement integriert, um die Kontinuität der Führungskräftebasis sicherzustellen. Gleichzeitig wurden Datenschutz- und Compliance-Strukturen ausgebaut; regelmäßige interne und externe Audits, Schulungsprogramme und ein standardisiertes Third-Party-Risk-Management erhöhen die Compliance-Robustheit.

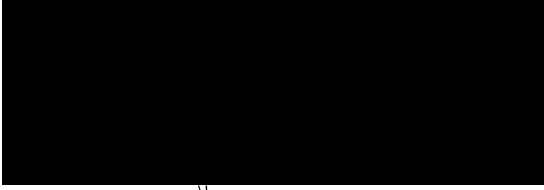
In Summe verfolgt die Kolibri Beteiligung GmbH 2025 eine integrierte Steuerungslogik: strategische Expansion und Internationalisierung, eine stärkere Verknüpfung von Risiko- und Kapitalmanagement, sowie der Ausbau digitaler Überwachungs- und Steuerungsinstrumente schaffen eine belastbare Grundlage, um Chancen zu nutzen und Risiken frühzeitig zu begrenzen.

6. Ausblick

Angesichts anhaltender geopolitischer Unsicherheiten bleiben die Sicherung von Rohstoffen und die Gewährleistung der Lieferfähigkeit zentrale Prioritäten. Zur Sicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit und zur Erreichung guter Geschäftsergebnisse setzen wir auf ein gebündeltes Maßnahmenpaket: konsequentes Kosten- und Effizienzmanagement, aktives Energiemanagement mit Modernisierungsvorhaben und langfristigen Bezugskontrakten, sowie eine gezielte Erweiterung unserer Kundenbasis über die bisherigen Kernmärkte hinaus. Wir treiben die Diversifizierung von Geschäftsmodellen und das Angebotsspektrum voran, gestalten Personalressourcen flexibel in Abhängigkeit von der Umsatzentwicklung und bauen den E-Commerce-Bereich sowie zusätzliche Vertriebskanäle systematisch aus. Zur Schonung der Liquidität nutzen wir Instrumente wie Konsignationslager, zugleich investieren wir intensiv in KI-gestützte Automatisierung und Prozessoptimierung im Transport- und Logistikumfeld. Zusammenfassend ist das Leistungsportfolio zu vermehrt in Richtung Dienstleistungstätigkeit ausgerichtet. Abschließend überprüfen wir regelmäßig unsere strategische Ausrichtung und passen das Beteiligungsportfolio bedarfsorientiert an, um schnell und gezielt auf Marktveränderungen reagieren zu können.

Die Geschäftsführung rechnet für das Geschäftsjahr 2026 mit einem Ergebnis zwischen 150 TEUR und 200 TEUR.

Köln, 28. April 2026



Dr. Wolfram Simon-Schröter



Maren Wolters

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.